Produktionskostengestaltung und Preispolitik im österreichischen Braunkohlenbergbau

Die absolute Unentbehrlichkeit der Kohle sowie der Mangel an Devisen und Kompensationsgütern für ausländische Kohle haben in der ersten Nachkriegszeit dazu geführt, daß inländische Braunkohle „um jeden Preis" gefördert wurde. So lange es darauf ankam, den infolge Kohlenmangels ständig drohenden Zusammenbruch des Wirtschaftslebens zu verhindern, waren solche außerordentliche Anstrengungen zweifellos berechtigt. Die im Inland geförderte Kohle konnte gar nicht so teuer sein, als daß sich ihre Förderung gesamtwirtschaftlich nicht doch gelohnt hätte.

In der österreichischen Wirtschaft hat indessen eine neue Phase begonnen. Voraussichtlich dürfte die Wiederkehr einer Energiekrise für absehbare Zeit gebannt sein. Die inländische Braunkohlenförderung hat bedeutende Fortschritte erzielt und im ersten Quartal 1948 wurde bereits die Friedensleistung erreicht. Auch die Kohlen*einfuhren* liegen seit Mitte 1947 ständig über den Importen im Jahre 1937. Da auch im Rahmen des Europäischen Wiederaufbauplanes (ERP) namhafte Beträge für den Kauf von Kohle vorgesehen sind und die europäische Kohlenlage ganz allgemein bereits entspannt ist, wird die künftige Entwicklung der österreichischen Wirtschaft kaum mehr durch eine unzureichende Kohlenversorgung entscheidend gehemmt sein.

Unter diesen Aspekten ist es naheliegend, daß die Wirtschaftspolitik ihre bisherige Produktions- und Preispolitik auch im Bergbau neu überprüft und aus der Tatsache, daß sie ihre Dispositionen nunmehr wiederum in erhöhtem Maße auf lange Sicht treffen kann, entsprechende Konsequenzen zieht.

Der vorliegende Aufsatz stellt sich nicht die Aufgabe, die Gesamtproblematik des österreichischen Braunkohlenbergbaus zu untersuchen, sondern beschränkt sich darauf, die Probleme der Produktionskostengestaltung und der Preispolitik näher zu beleuchten. Es wird sich dabei zeigen, daß die Kosten- und Preisproblematik im Braunkohlenbergbau nur ein Sonderfall und ein charakteristisches Beispiel der allgemeinen Produktivitäts- und Preisproblematik der österreichischen Wirtschaft bildet.

Starke Unterschiede in den Gestehungskosten der einzelnen Braunkohlenbergbaue

Die inländische Braunkohlenförderung verteilt sich auf eine Vielzahl von Gruben. Neben starken Unterschieden in der Größe der einzelnen Betriebe und in der Qualität der abgebauten Kohle (neben Glanzkohle mit einem Heizwert von 5.500 Kalorien werden die verschiedensten Kohlensorten, z. B. Lignite mit einem Heizwert von nur 2.500 Kalorien gefördert) weisen die einzelnen Gruben vor allem äußerst verschiedene Bringungsmöglichkeiten auf. Die Unterschiede in den Gestehungskosten sind von Grube zu Grube beträchtlich. So ergab eine Untersuchung der Selbstkosten von 26 Gruben für das vierte Quartal 1947 Differenzen zwischen S 36·16 und S 216·47 pro Gewichtstonne geförderter Kohle[1]).

Die Selbstkosten pro Gewichtstonne geförderter Kohle sind allerdings infolge der verschiedenen Qualität der Kohle nicht unmittelbar vergleichbar. Um dennoch einen Vergleich zu ermöglichen, wird nachstehend die in den einzelnen Gruben geförderte Kohle auf eine einheitliche Heizwertbasis umgerechnet[2]). Die Annahme, daß der Heizwert ein zutreffender Wertmesser für die unterschiedliche Qualität der Kohle sei, trifft zwar nicht ganz zu, da der Nutzeffekt der Kohle auch noch von anderen Faktoren, wie z. B. von der Beschaffenheit der

[1]) Das Ziffernmaterial für den vorliegenden Aufsatz stammt aus Unterlagen des *Österreichischen Kohlensyndikates*, die auf Grund von Kostenberechnungen von 26 Gruben zusammengestellt wurden.

[2]) Ein Heizwert von 6.000 Kalorien wurde als Basis angenommen. Für jede Grube wurde aus dem Verhältnis des Kalorienwertes der geförderten Kohle zu der angenommenen Basiszahl ein Faktor ermittelt und mit dessen Hilfe wurden sämtliche Produktionszahlen und Gestehungskosten auf einen einheitlichen Kalorienwert umgerechnet.

Feuerungsanlagen, abhängt und innerhalb gewisser Grenzen über oder unter dem Gehalt an Wärmeeinheiten schwankt. Trotz dieser Fehlerquellen dürfte die gewählte Methode praktisch ausreichende und vermutlich bessere Anhaltspunkte über die verschiedene Wertigkeit der einzelnen Kohlensorten liefern als irgendein anderer Umrechnungsschlüssel[1]).

Produktionskosten und Produktion im österreichischen Braunkohlenbergbau[1])

Grube	Produktionskosten im IV. Quartal 1947 in S je t	% [2])	Produktion im IV. Quartal 1947 in t	% [3])	Gestehungskostensteigerung[4]) in %	Produktionsentwicklung[5]) in %
1	70·32	100·00	41 016	8·16	66·7	+ 33·3
2	88·24	125·48	9 771	1·94	54·6	+ 51·2
3	97·38	138·49	89 575	17·83	92·6	+ 31·7
4	100·48	142·89	6.613	1·32	71·6	·
5	109·99	156·41	8 564	1·70	108·7	—
6	111·33	158·32	20 573	4·09	171·9	+ 0·7
7	117·12	166·55	923	0·18	76·1	
8	127·67	181·57	86.218	17·16	82·0	— 1·4
9	133·38	189·68	21.193	4·22	109·2	+ 8·7
10	136·03	193·44	50.638	10·08	97·7	+ 60·4
11	139·86	198·89	2.639	0·53	85·4	+ 23·9
12	142·34	202·42	15.568	3·10	100·5	
13	145·41	206·78	270	0·05	81·6	+ 11·4
14	152·12	216·33	4.796	0·95	86·3	— 35·8
15	163·46	232·45	238	0·05	183·5	+ 1·6
16	169·03	240·57	69 469	13·83	157·4	+ 17·7
17	169·31	240·77	37 121	7·39	164·2	— 3·9
18	170·42	242·35	248	0·05	80·9	+ 26·0
19	176·38	250·82	22	0·004	165·2	
20	182·03	258·86	18.202	3·62	146·7	+ 40·2
21	186·88	265·76	1.015	0·20	70·2	+ 26·4
22	197·37	280·67	1.476	0·29	278·1	+ 1·1
23	213·32	303·36	7.364	1·47	71·7	+ 41·4
24	217·38	309·12	1.499	0·30	85·5	+ 25·2
25	229·60	326·50	7.233	1·44	74·2	+ 49·6
26	274·94	390·98	220	0·04	·	+ 14·6
Ø bzw. Σ aller Gruben	131·50	187·00	502.464	100·00	·	·

[1]) Auf der Basis eines Heizwertes von 6.000 Kalorien; die einzelnen Bergbaue wurden nach der Höhe der Gestehungskosten geordnet

[2]) Niedrigste Gestehungskosten = 100

[3]) Insgesamt = 100.

[4]) Steigerung der Gestehungskosten im IV. Quartal 1947 gegenüber Jänner 1947.

[5]) Zu- bzw. Abnahme der Produktion im Dezember 1947 gegenüber Jänner 1947.

Obige Übersicht sowie das nebenstehende Schaubild der Kostenstruktur stellen die Leistungsfähigkeit der 26 untersuchten Braunkohlenbergbaue nach der gewählten Umrechnungsmethode (Heizwert-Basis 6.000 Kalorien) dar. Die einzelnen Bergbaue wurden nach der Höhe ihrer Gestehungskosten (Durchschnittskosten je Grube im vierten Quartal 1947, bezogen auf den einheitlichen Kalorienwert) gereiht und gleichzeitig wurde ein Index der Gestehungskosten errechnet, wobei die niedrigsten Kosten gleich 100 gesetzt wurden. In gleicher Weise wurde die Fördermenge der einzelnen Bergbaue auf den einheitlichen Kalorienwert bezogen und der Anteil jeder Grube an der gesamten Förderung errechnet.

Abb. 8. Die Kostenstruktur im österreichischen Braunkohlenbergbau im vierten Quartal 1947

(Normaler Maßstab; gesamte Produktion bzw. niedrigste Produktionskosten im IV. Quartal 1947 = 100%)

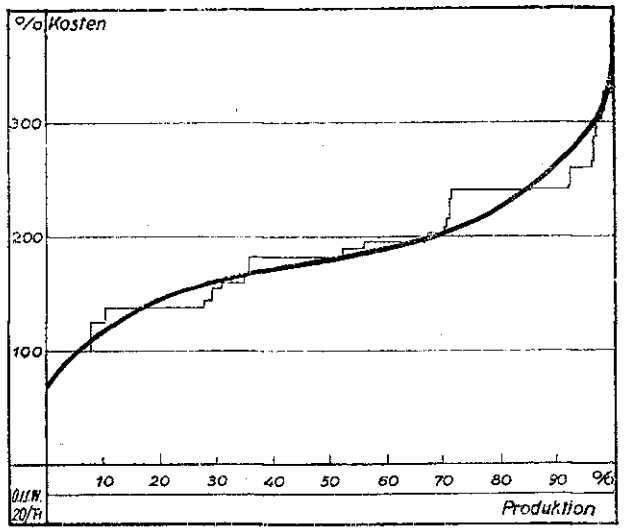

Die Gestehungskosten der Gesamtförderung werden durch die Einbeziehung unwirtschaftlicher Gruben stark verteuert. Während die Kosten des Grenzbetriebes bei 50% der Gesamtförderung nur rund 130 S je Tonne (umgerechnet auf einen Heizwert von 6000 Kalorien) betragen, steigen sie bei 75% der Förderung bereits auf rund 165 S und erreichen bei 100% (Förderung im vierten Quartal 1947) mit 275 S fast das Vierfache der Kosten des wirtschaftlichsten Betriebes.

Wie man daraus sieht, sind die Unterschiede in den Gestehungskosten der einzelnen Gruben auch nach der Umrechnung auf einheitliche Heizwerte noch außerordentlich hoch. Während die am billigsten produzierende Grube Kosten von S 70·32 je Einheit aufweist, betragen die Kosten der teuersten Grube S 274·94 je Einheit, d. h. fast das Vierfache[2]). Zwischen diesen beiden Extremen liegt eine Vielfalt von verschiedenen Kostenbedingungen. Dabei ist festzustellen, daß die großen Betriebe im allgemeinen rationeller produzieren als die kleinen. Von der Förderung unter den Durchschnittskosten (S 131·50 pro Einheit) entfallen 47·2% auf Betriebe mit einer Produktion von mehr als 20.000 Einheiten pro Quartal, dagegen beträgt der Anteil der großen Gruben an der Produktion zu überdurchschnittlichen Kosten nur 35·5%. Die Korrelation ist allerdings keine sehr strenge, da

[1]) Siehe auch: Österreichisches Kuratorium für Wirtschaftlichkeit: „Die österreichische Kohle", Wien, 1934, S. 47

[2]) Die Standardabweichung der individuellen Kosten der einzelnen Gruben von den Durchschnittskosten der Gesamtförderung beträgt ± 27%.

auch einzelne Großbetriebe außerordentlich hohe Kosten aufweisen. Nur die letzten 4% der Förderung entfallen eindeutig auf kleinere Betriebe.

Im Schaubild wurden waagrecht, geordnet nach der Höhe der Gestehungskosten, die Produktionsmengen der einzelnen Gruben (in Prozenten der Gesamtförderung) und senkrecht die Gestehungskosten pro Einheit aufgetragen. Die Kurve[1]) stellt die *Grenzkosten* der Gesamtförderung im vierten Quartal 1947 dar. Sie gibt an, wie hoch die Kosten pro Einheit der letzten Grube sind, die zur Erreichung einer bestimmten Produktionsmenge noch herangezogen werden muß (Grenzbetrieb). Unter der Voraussetzung eines einheitlichen, nicht durch einen Erlösausgleich manipulierten Preises kann die Kostenkurve auch als *Angebotskurve* der Gesamtförderung angesehen werden, da eine bestimmte Menge auf die Dauer nur dann produziert wird, wenn der Grenzbetrieb noch seine Kosten deckt.

Aus der Kostenkurve geht hervor, daß das Angebot mit zunehmender Produktion immer unelastischer wird, d. h., daß eine Mehrförderung nur durch Heranziehung ungünstiger arbeitender Gruben unter stark progressiven Kosten möglich ist. Die Angebots-(Kosten)Kurve ist nur bis zu 75% der Produktion elastisch[2]). Über diesen Punkt hinaus steigt die Kostenkurve progressiv. Eine Erhöhung der Produktion von 96 auf 100%, also um 4·2%, verursacht bereits eine Erhöhung der Grenzkosten von 187 auf 275 S, d. i. um rund 47%!

Diese *starke Kostenprogression* ist einer der wichtigsten Faktoren, die bei der Produktionspolitik im Braunkohlenbergbau zu berücksichtigen sind. Das Problem, ob eine Erweiterung der Produktion angesichts der stark steigenden Kosten wirtschaftlich noch zu rechtfertigen ist, wird dadurch viel rascher akut, als dies bei einer langsam ansteigenden Kostenkurve der Fall wäre. Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, daß die empirische Kostenkurve, die auf Grund der historischen Kosten und der historischen Produktionsmengen der einzelnen Gruben im vierten Quartal 1947 gebildet wurde, nur kurzfristig als unverändert angenommen werden darf. Auf lange Sicht muß vor allem die Möglichkeit der Kostensenkung durch Neuinvestitionen und Rationalisierung der Gruben sowie die Möglichkeit, die Förderung nur in den wirtschaftlich arbeitenden Gruben auszudehnen, im Auge behalten werden. Die Gestalt der langfristigen Kostenkurve, die der Produktionspolitik als Grundlage dienen muß, wird daher von der kurzfristigen Kostenkurve zum Teil beträchtlich abweichen. Selbst die langfristige Kostenkurve dürfte aber noch immer ziemlich stark progressiv verlaufen, so daß voraussichtlich in Zukunft jede zusätzliche Kohlenförderung unverhältnismäßig teuer zu stehen kommen wird.

Vereinheitlichung der Kohlenpreise durch zwischenbetriebliche Erlösausgleiche

Die Kostenpreise der österreichischen Braunkohle waren auch vor dem Jahre 1938 äußerst unausgeglichen. Seit dem Beginn der großen Wirtschaftskrise im Jahre 1929 litt der Braunkohlenbergbau unter großen Absatzschwierigkeiten. Trotz rückläufiger Preise ging der Absatz ständig zurück, da die zum Teil nicht sehr hochwertige Kohle von den Verbrauchern nur ungern genommen wurde. Auch ein gesetzlich verfügter Beimischungszwang, der alle Verbraucher verpflichtete, einen bestimmten Prozentsatz Inlandskohle zu verwenden, brachte keine wesentliche Erleichterung. Die einzelnen Braunkohlengruben, die untereinander in unvollständiger Konkurrenz standen, versuchten daher, durch scharfe Konkurrenzpreise, die meist weit unter den Selbstkosten lagen, die gefährdeten Absatzmärkte zu halten und die Verluste, zumindest zum Teil, durch eine Monopolpreispolitik in nahegelegenen Absatzgebieten, in denen infolge der hohen Transportkosten eine Konkurrenz anderer Gruben nicht zu befürchten war, auszugleichen. Die Grubenpreise waren daher nicht nur nach Qualitäten und Sorten, sondern auch gebietsweise und nach Abnehmergruppen stark differenziert, ohne daß es dadurch gelungen wäre, den Braunkohlenbergbau auf eine gesunde finanzielle Basis zu stellen.

Die infolge der Absatznot während der Wirtschaftskrise verzerrten Preise wurden im Jahre 1938 unverändert als *Stoppreise* übernommen, ohne daß Ausnahmen bewilligt wurden. Die Erhöhung der Nachfrage während der Rüstungskonjunktur beseitigte zunächst zwar alle Absatzschwierigkeiten.

[1]) Die Kostenkurve wurde aus den empirischen Werten nach der Methode der kleinsten Quadrate ermittelt. Ihre Gleichung lautet: $y = 0{\cdot}000686\,x^3 - 0{\cdot}0971\,x^2 + 5{\cdot}2859\,x + 73{\cdot}7312$.

[2]) Bei rund 75% der Produktion ist die Elastizität der Kosten-(Angebots-)kurve gleich 1, d. h. eine kleine Erhöhung der Gesamtproduktion verursacht eine prozentuell gleich große Steigerung der Kosten. Bis zu 75% der Produktion nehmen die geförderten Mengen relativ stärker zu als die Kosten (Angebotselastizität größer als 1), über diesen Punkt hinaus bleibt die Zunahme der Produktion hinter der Kostensteigerung zurück (Angebotselastizität kleiner als 1).

In der Folge kamen jedoch zahlreiche Betriebe in finanzielle Schwierigkeiten, da nach Festlegung der Stoppreise noch bedeutende Kostenveränderungen eintraten, durch die die bereits vor 1938 bestehende Spanne zwischen Preisen und Kosten weiter vertieft wurde. Zur Vermeidung von Betriebsstilllegungen wurden die Verluste, so weit man sie nach Vorlage einer genauen Betriebsabrechnung bei der Reichswirtschaftshilfe anerkannte, aus Reichsmitteln gedeckt.

Im Jahre 1945 wurden die alten Stoppreise übernommen, die Verlustentschädigungen aber eingestellt. Die sehr bald einsetzenden Kostensteigerungen zwangen die einzelnen Betriebe, um Preiserhöhungen anzusuchen. Durch das *Einzelgenehmigungsverfahren* in Anlehnung an die stark differenzierten individuellen Selbstkosten entstanden jedoch bedeutende, qualitätsmäßig und regional nicht gerechtfertigte Preisunterschiede, die eine verläßliche Kalkulation der nachgeordneten Stufen unmöglich machten. Trotz individueller Preiserhöhungen erlitten die meisten Betriebe, mit Ausnahme der kleinsten, die auf den Schwarzen Markt ausweichen konnten, beträchtliche Verluste, da die Preisgenehmigungen den Kostensteigerungen in der Regel nur langsam folgten. Eine allgemeine Erhöhung der Braunkohlenpreise und eine Angleichung der stark differenzierten Preise einzelner Gruben erschien daher dringend geboten.

Anfang 1947 entschloß man sich, die Kohlenpreise zu erhöhen und gleichzeitig in der Weise zu vereinheitlichen, daß die Preisunterschiede zwischen den einzelnen Gruben annähernd den unterschiedlichen Heizwerten der geförderten Kohle entsprachen. Zu diesem Zweck wurden sämtliche Braunkohlenbetriebe, je nach der Qualität der geförderten Kohle, in *sechs Preisklassen* eingeteilt und für jede Preisklasse einheitliche Preise ab Grube festgelegt. Die Preise wurden dabei so bestimmt, daß sie im Durchschnitt aller Gruben die Gestehungskosten deckten. Gleichzeitig mit der neuen Preisregelung wurde beim österreichischen Kohlensyndikat eine *Ausgleichsstelle* errichtet, der die Aufgabe zufiel, die Unterschiede zwischen den individuellen Gestehungskosten der einzelnen Betriebe und den einheitlichen Verkaufspreisen auszugleichen. Jene Betriebe, deren Verkaufserlöse die Gestehungskosten überstiegen, mußten die Differenz an die Ausgleichsstelle abführen und aus diesem Fonds wurden die Verluste der zu ungünstigen Kostenbedingungen produzierenden Betriebe gedeckt. Auf diese Weise erhielten alle Betriebe kostendeckende Einnahmen und die Verbraucher genossen den Vorteil einheitlicher, nur nach Heizwerten abgestufter Preise[1])

Die technischen Schwierigkeiten des Preisausgleiches

Das Preisausgleichssystem kann nur so lange funktionieren, als der Fonds aus den Übergewinnen der rationell produzierenden Betriebe ausreicht, die Verluste der anderen Betriebe zu decken. Dies ist nur so lange der Fall, als die Preise genau den durchschnittlichen Gestehungskosten der Gesamtförderung entsprechen. Da jedoch die Gestehungskosten der einzelnen Betriebe stark voneinander abweichen, schwanken die durchschnittlichen Gestehungskosten oft schon bei einer kleinen Veränderung des prozentualen Anteils einer Grube an der Gesamtförderung beträchtlich. Bei der außerordentlich schwankenden Förderung ist die Berechnung von durchschnittlichen Gestehungskosten auf längere Sicht auch bei gleichbleibender Kostenstruktur praktisch unmöglich. Die Durchschnitte müßten vielmehr laufend mit der Produktionsentwicklung neu berechnet und entsprechend die Verkaufspreise variiert werden. Neben der Produktionsentwicklung verändert jedoch auch die Kostenentwicklung der einzelnen Gruben, insbesondere in Zeiten einer stärkeren Preisdynamik, laufend den Gesamtdurchschnitt. Die Basis, auf der die Verrechnungspreise ursprünglich festgelegt waren, erwies sich daher im Laufe des Jahres 1947 als nicht mehr zutreffend. Die Kostensteigerungen konnten zunächst durch einen 26%igen Zuschlag (Abgeltung der Lohnerhöhungen im Frühjahr 1947) und in der Folge durch einen weiteren 35%igen Zuschlag anläßlich des Preis- und Lohnabkommens abgegolten werden, so daß im Laufe des Jahres 1947 fast immer ein Überschuß in der Ausgleichskasse verblieb. Gegen Ende des Jahres 1947 zeichnete sich jedoch bereits die Gefahr eines beträchtlichen Defizits ab, das durch die ungleichmäßige Entwicklung der Förderung und der Gestehungskosten der einzelnen Gruben hervorgerufen wurde. Es zeigte sich nämlich (s. Übersicht S. 175), daß vielfach gerade die Betriebe mit hohen Kosten ihre Produktion stärker erhöhten als die mit niedrigen Kosten. So ist die Förderung der zu unterdurchschnittlichen Kosten produzierenden Gruben vom Jänner bis zum vierten Quartal 1947 nur um 18·1%, die Förderung der zu überdurchschnittlichen Kosten produzierenden Gruben jedoch um 25·5% gestiegen.

[1]) Die Abstufung der Kohlenpreise entsprechend den Heizwerten wird allerdings durch die hohen, für sämtliche Kohlensorten einheitlichen absoluten Handelsspannen und Transportkosten verzerrt.

Durch diese Verschiebung der Produktion zugunsten der teuer produzierenden Betriebe hätten sich die Kosten der Gesamtproduktion auch dann erhöht, wenn die Kosten der einzelnen Gruben selbst unverändert geblieben wären

Außerdem stellte sich heraus, daß auch die Gestehungskosten bei den zuschußbedürftigen Betrieben im allgemeinen bedeutend stärker gestiegen sind als bei den rationell arbeitenden. Dies geht deutlich aus den Gestehungskostenrechnungen der einzelnen Betriebe für das vierte Quartal 1947 hervor. Danach betrug die Kostensteigerung der Gruben mit unterdurchschnittlichen Kosten vom Jänner bis zum vierten Quartal 1947 92·5%, die Kostensteigerung der Betriebe mit überdurchschnittlichen Kosten jedoch 129·4% Die außerordentlich verschiedenen Kostensteigerungen (die geringste Zunahme betrug 55%, die stärkste 184%) erklären sich zum Teil daraus, daß die einzelnen Kostenelemente ungleich stark erhöht wurden, da der Anteil einzelner Kostenarten an den Gesamtkosten von Betrieb zu Betrieb beträchtlich schwankt

Anteil einzelner Kostenarten an den Gesamtkosten

Art	untere Grenze in Prozent der Gestehungskosten	obere Grenze in Prozent der Gestehungskosten
Löhne, Gehälter, soziale Lasten	2·1	74·6
Abschreibungen	0·4	13·7
Strom und Dampf	0·1	17·8
Grubenholz	0·2	20·9
Instandsetzung und Reparaturen	0·4	12·9
Hauptverwaltung	0·7	6·2
Werksverwaltung	0·4	21·2
Steuern	0·1	2·2
Zinsen	0·2	17·8
Bergschäden	0·0	11·5

Neben der unterschiedlichen Kostenstruktur der einzelnen Gruben dürften allerdings noch andere Faktoren, wie die ungleiche Produktionsentwicklung, Rationalisierungsbestrebungen und organisatorische Veränderungen, entscheidenden Anteil an der verschiedenartigen Entwicklung der Gestehungskosten gehabt haben

Die Folge all dieser Veränderungen ist, daß bei der gegenwärtigen Kostenstruktur und den gegenwärtigen Produktionsanteilen der einzelnen Gruben die durchschnittlichen Gestehungskosten der Braunkohlenproduktion auf S 131·50 (umgerechnet auf einen Heizwert von 6.000 Kalorien) gestiegen sind, gegenüber einem durchschnittlichen Verkaufspreis von etwa S 115·—[1]). Die Gestehungskosten liegen daher im groben Durchschnitt um 14% über den Verkaufspreisen. Diese Spanne dürfte in Wirklichkeit wahrscheinlich etwas niedriger sein, da anzunehmen ist, daß die Kosten bei einzelnen Unternehmungen nicht allzustreng kalkuliert wurden und vielfach noch Reserven enthalten Der Unterschied dürfte jedoch kaum so groß sein, daß dadurch der gesamte errechnete Verlust aufgewogen wird.

Die wirtschaftliche Problematik der Preispolitik

Unter diesen Umständen scheint eine Preiserhöhung für inländische Braunkohle in nächster Zeit unvermeidbar zu sein, falls es nicht gelingt, die Preise einzelner Kostenelemente zu senken, oder falls man sich nicht entschließt, die Defizite der Ausgleichsstelle durch Subventionen zu decken. Daß eine Subventionierung des Braunkohlenbergbaues in vieler Hinsicht eine sehr bedenkliche Lösung wäre, braucht nicht näher ausgeführt zu werden Wie praktisch auf allen anderen Wirtschaftsgebieten sprechen auch im Braunkohlenbergbau gewichtige wirtschaftliche Argumente dafür, das Übel an der Wurzel zu fassen, nämlich an der zu geringen Produktivität und den zu hohen Produktionskosten, und die künftige Preispolitik zielbewußt in den Dienst der Produktivitätssteigerung zu stellen.

Die bisherige Preisregelung mag für den Verbraucher zunächst vorbildhaft erscheinen, da sie ihm einheitliche Kohlenpreise auf dem niedrigsten Niveau sichert, das mit den Gesamtkosten der Kohlenförderung noch vereinbar ist Auf der anderen Seite hat der Preisausgleich zwischen den einzelnen Gruben entscheidende wirtschaftliche Nachteile. Da jeder, auch der unwirtschaftlichste Betrieb, seine Kosten gedeckt erhält und jede Kosteneinsparung eines Betriebes nicht diesem selbst zugute kommt, sondern an die Ausgleichsstelle abgeführt werden muß, fehlt für die teuer arbeitenden Betriebe der Zwang und für die leistungsfähigeren Betriebe der Anreiz, rationeller zu produzieren. Die normale produktionsregelnde Funktion des Preises, wirtschaftlich arbeitende Betriebe zu belohnen und zur Ausdehnung der Produktion anzureizen, unwirtschaftliche Betriebe dagegen zur Stillegung zu zwingen, wurde durch den Erlösausgleich vollkommen ausgeschaltet. Es ist sicher kein Zufall, sondern zumindest zum Teil eine Folge des Erlösausgleiches, daß im Jahre 1947 die Betriebe mit

[1]) Der durchschnittliche Verkaufspreis kann nicht genau berechnet werden, da die Verkaufspreise nicht nur nach der Qualität (Heizwert) abgestuft sind, sondern auch nach Körnergrößen (Stück, Nuß, Grieß, Staub), während die Gestehungskosten nur für die Gesamtproduktion erfaßbar sind.

überdurchschnittlichen Kosten ihre Förderung stärker erhöhten als die mit unterdurchschnittlichen Kosten. Die bisherige Preispolitik hat also auch im Braunkohlenbergbau — wie auf allen anderen Gebieten — die Produktionsstruktur äußerst nachteilig im Sinne einer Verminderung der Gesamteffizienz beeinflußt, indem sie minder leistungsfähige Betriebe auf Kosten der leistungsfähigen künstlich am Leben erhielt. Selbst wenn man zugute hält, daß es einzelne wirtschaftlich arbeitende Gruben gibt, die auf keinen Fall oder doch nur unter stark steigenden Kosten ihre Produktion hätten ausdehnen können, so besteht doch kein Zweifel darüber, daß bei einer entsprechenden Preis-, Produktions- und Bewirtschaftungspolitik eine namhafte Mehrförderung der leistungsfähigen Gruben zu erreichen gewesen wäre. Man hätte dann nicht leistungsfähige Gruben stillegen können, ohne daß die Gesamtproduktion geschmälert worden wäre. Angesichts der starken Progression der Gesamtkostenkurve in ihrem oberen Teil hätten sich durch eine derartige Umschichtung der Förderung zugunsten der leistungsfähigen Betriebe die durchschnittlichen Gestehungskosten bedeutend ermäßigt. Da auf die letzten 5·5% der Gesamtförderung nach der Kostenstruktur im vierten Quartal 1947 11·2% der Gesamtkosten entfallen, hätte z. B. eine Mehrförderung von 5·5% der rationell arbeitenden Gruben eine etwa ebenso hohe Senkung der Durchschnittskosten der Gesamtproduktion ermöglicht. Die bisherige Preispolitik erweist sich damit mehr und mehr als eine der Hauptursachen dafür, daß eine bestimmte Produktionsmenge nicht zu den unter den gegebenen Bedingungen niedrigsten Kosten produziert wird.

Diese Schlußfolgerung läßt sich ziehen, ohne daß auf die Produktionspolitik im Braunkohlenbergbau näher eingegangen wird. Ein darüber hinausgehendes Urteil, welche Preisbildungsmethode dem Preisausgleichsfonds vorzuziehen wäre, kann freilich erst nach Klarstellung der Produktionsziele gefällt werden. Erst wenn man sich darüber klar geworden ist, ob und in welchem Umfang man künftig den österreichischen Braunkohlenbergbau ausbauen will, wird es möglich sein, eine optimale Preispolitik zu konzipieren. Die Wirtschaftspolitik wird dabei eine Reihe von Faktoren abzuwägen haben: die voraussichtliche Entwicklung der europäischen Kohlenlage und ausländischen Steinkohlenpreise, die österreichische Zahlungsbilanzsituation, die Erfahrungen im österreichischen Braunkohlenbergbau nach dem ersten Weltkrieg, die Möglichkeit und die Kosten einer umfassenden Rationalisierung der Gruben, um nur einige der wichtigsten Bestimmungsgründe zu nennen.

Das internationale Wechselkursproblem

Beseitigung von Zahlungsbilanzstörungen durch Wechselkursänderungen

Die Devisenlage fast aller westeuropäischen[1]) und vieler überseeischer Staaten hat sich seit Kriegsende ständig verschärft. Die Deviseneinnahmen in laufender Rechnung sind völlig unzureichend und können bei weitem nicht den Devisenbedarf für die dringendsten Importe decken. Selbst umfangreiche Auslandsanleihen erleichtern meist nur für kurze Zeit die Zahlungsbilanzschwierigkeiten. Die einzelnen Staaten werden daher immer mehr gezwungen, eigene Währungsreserven zur Finanzierung des lebenswichtigen Importbedarfes einzusetzen. Der rasche Verbrauch der englischen Dollaranleihe, die zunehmende Dollarknappheit in Schweden, das innerhalb eines Jahres seine umfangreichen, während des Krieges angesammelten Dollarguthaben fast ganz aufbrauchte, sowie die vergeblichen Versuche Frankreichs, durch Erfassung der privaten Auslandsguthaben, Aufnahme bedeutender Auslandskredite und diskriminierende Währungsmanipulationen das Zahlungsbilanzdefizit zu decken, sind nur einige der wichtigsten Beispiele für die allgemein wachsenden Zahlungsbilanzschwierigkeiten der europäischen Länder. Um eine Erschöpfung der eigenen Währungsreserven zu verhindern, sahen sich die einzelnen Staaten gezwungen, die Nachfrage

[1]) Unter Westeuropa werden hier alle europäischen Staaten mit Ausnahme der Ostblockländer verstanden. Die osteuropäischen Staaten bleiben hier außer Betracht, weil dem Wechselkurs im Rahmen ihrer total geplanten Volkswirtschaften kaum noch praktische Bedeutung zukommt.